



## 40. staatliche Sparzulagen

erstellt am: 29.10.2007 gesendet am: 11.12.2007

Wie das statistische Bundesamt vor kurzem mitgeteilt hat, sparen die Deutschen soviel wie schon lange nicht mehr. Der Staat fördert und belohnt dies auf verschiedene Weise.

### 1. Arbeitnehmersparzulage

Wer einen Teil seines Arbeitslohns als Vermögenswirksame Leistungen anlegt und als Alleinstehender ein zu versteuerndes Einkommen von bis zu 17.900,-- € hat (Ehegatten 35.800,-- €), dem ist die staatliche Arbeitnehmersparzulage sicher.

Wie hoch die Sparzulage ist hängt von der Anlageform ab. Bei Vermögensbeteiligungen beträgt die Zulage 18% von maximal 400,-- €, bei anderen Anlage, in erster Linie Bausparverträgen gibt's 9% von max. 470,-- €.

In vielen Fällen zahlen die Arbeitgeber sogar noch einen Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen bzw. übernehmen den Betrag komplett.

Die Festsetzung der Arbeitnehmersparzulage erfolgt mit der Einkommensteuererklärung, die Auszahlung aber erst bei Fälligkeit des Vertrags, in der Regel nach sieben Jahren.

### 2. Wohnungsbauprämie

Wer die doch niedrigen Einkommensgrenzen für vermögenswirksame Leistungen überschreitet erhält keine Arbeitnehmersparzulage mehr, wer aber einen Bausparvertrag abgeschlossen hat, für den besteht die Möglichkeit Wohnungsbauprämie zu beantragen.

Wohnungsbauprämie kann jeder beantragen der einen Bausparvertrag hat und dessen zu versteuerndes Einkommen unter 25.600,-- € bzw. bei Ehegatten unter 51.200,-- € liegt.

Der Staat beteiligt sich mit maximal 8,8% von 512,-- € bzw. 1.024,-- €.

Den Höchstbetrag pro Jahr gibt's nur einmal, egal wie viele Verträge jemand abgeschlossen hat, für die Zulage werden alle Verträge zusammengerechnet.

### 3. Riesterzulage

Die Riester-Rente ist ein Modell der privaten Altersvorsorge mit staatlichen Zulagen. Die Förderung für Riesterverträge erhält man nur, wenn es sich um zertifizierte Verträge handelt.

Die Zulage beträgt bis 2007 jährlich maximal 114 € und die Kinderzulage pro Kind 138 €. Für die Höchstförderung müssen jährlich 3% vom Einkommen angespart werden (ab 2008 4%).

Die Zulage steigt ab 2008, dann beträgt die Grundzulage 154 € (je Ehegatte) und die Kinderzulage 185 € je Kind.